

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kankelau Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.03.2022 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kankelau vom 20.04.2022 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

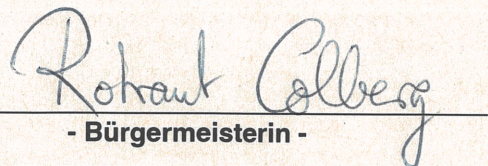
Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

- a) Finanzausschuss
Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter
Aufgabengebiet: Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern
- b) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter
Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung
- c) Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter und
2 bürgerliche Mitglieder, die der Gemeindevertretung angehören
können
Aufgabengebiet: Bau-, Wege-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 20.04.2022 erteilt.

Kankelau, den 25.04.2022


- Bürgermeisterin -

(D.S.)

Ausgehängt am:

25.4.2022

(D.S.)

Abzunehmen am:

3.5.2022

Abgenommen am:

3.5.2022

(D.S.)




- Bürgermeisterin -




- Bürgermeisterin -